

Gesundheits-und Sozialdepartement  
Bahnhofstrasse 15  
Postfach  
6002 Luzern

Emmenbrücke, August 2019

## Öffentliche Anhörung zum Planungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die sozialen Einrichtungen SEG 2020 - 2023

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab danken wir für die Möglichkeit, unsere Anliegen zum Planungsbericht SEG im Rahmen einer Anhörung einbringen zu können. Wir haben zwar den Onlinefragebogen ebenfalls ausgefüllt, können darin jedoch nicht alle Rückmeldungen abbilden. Deshalb wird dieses Schreiben zusätzlich eingereicht.

Einleitend halten wir fest, dass wir den Planungsbericht als sehr gut erachten. Es wurden viele Anliegen, die wir im Vorfeld deponierten, darin aufgenommen und verarbeitet. Unsere Ausführung betreffen insbesondere die im Planungsbericht aufgelisteten Massnahmen.

Es ist klar, dass die finanziellen Eckwerte letztlich über den AFP bereitgestellt werden müssen. Insofern sind die jeweiligen Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen von relativer Bedeutung. Für die Sozialen Einrichtungen steht aber ausser Frage, dass zusätzliche ambulante Angebote oder die Abklärungs- und Beratungsstelle sowie die qualitative Weiterentwicklung nicht zum Nulltarif zu haben sind. Die dafür benötigten Mittel sind zusätzlich bereitzustellen und können nicht über eine Reduktion der Abgeltung der Angebote bei den Institutionen kompensiert werden.

*Bereich A (insbesondere S. 46)*

Zu den einzelnen Massnahmen:

Ziff. 1: Diese Massnahme entspricht einem Bedürfnis und wird begrüsst.

Ziff. 2: Teilweise wird das bereits angeboten. Es könnte deshalb auch von Ausbau anstatt von Schaffung gesprochen werden. Alternativ wird Schaffung und Weiterentwicklung eines Angebots zur Beobachtung und Abklärung... vorgeschlagen.

Ziff. 3: Es wird darauf hingewiesen, dass der Bedarf nicht per se zurückgegangen ist und der Abbau über ambulante Massnahmen kompensiert werden muss.

Ziff. 4: Diese Massnahme wird ausdrücklich begrüsst.

Ziff. 5: Der Begriff «Familienpflege» sollte noch einmal hinterfragt werden. Die Abkürzung DAF (Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF)) wird auch für Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen verwendet.

Ziff. 6: Diese Massnahme wird ausdrücklich begrüsst, wobei in der Realisierung sowohl den Bedürfnissen des Kantons als auch jenen der Institutionen Rechnung zu tragen ist. Die Plattform soll administrativ ent- und nicht belasten.

Ziff. 7: Es gilt nicht nur Aufgaben und Zuständigkeiten zu klären. Es soll auch ein Austausch in Bezug auf Angebot und Bedarf etabliert werden.

*Bereich B (insbesondere S. 67)*

Es wird bedauert, dass der Planungsbericht quasi der SEG-Revision folgt. Die Reihenfolge müsste umgekehrt sein. Gewisse Diskussionen zum ambulanten Angebot oder zum IBB sind vor dem Hintergrund der bereits erfolgte Gesetzesanpassung nicht mehr unvoreingenommen möglich.

Selbstbestimmtes Leben zu Hause und in Institutionen schliesst sich nicht aus. Es gibt kein entweder oder. Es braucht letztlich beides. Es schimmert eine Wertung durch, die so nicht vorgenommen werden kann. Teilhabemöglichkeiten werden auch in den Institutionen angestrebt. Es muss eine Weiterentwicklung der Angebote möglich bleiben.

Wir gehen davon aus, dass mit den neuen Möglichkeiten, selbstgewählt ambulante Dienstleistungen zu beziehen, eine Mengenausweitung einhergehen wird. Vor allem Familiensysteme, die heute die Betreuung selbst übernehmen, werden davon – zu Recht – Gebrauch machen. Betroffen sind dabei insbesondere die IBB-Stufen 1 und 2.

Unklar ist, wie Aufsicht und Kontrolle im ambulanten Bereich sichergestellt werden soll.

Das Instrument IBB ist ausschliesslich defizitorientiert und widerspricht an sich der UNO-Behindertenrechtskonvention. Insbesondere im Bereich Arbeit mit Tagesstruktur für der Ansatz von IBB zu falschen Ergebnissen.

Zu den einzelnen Massnahmen:

Ziff. 1: Die für den Aufbau und den Betrieb einer Abklärungs- und Beratungsstelle notwendigen Mittel müssen nicht nur kurzfristig resp. einmalig, sondern generell und langfristig, zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Die neu zu schaffende Stelle führt zu keinerlei Entlastung bei den Institutionen. Wir sind zudem nach wie vor überzeugt, dass die bestehenden Institutionen und Organisationen bereits über das nötige Know-how verfügen.

Ziff. 2: Diese Massnahme entspricht einem Bedürfnis und wird begrüsst. Allerdings wird auch diese Massnahme Mehrkosten auslösen. Diesen ist bei der Finanzplanung entsprechend Rechnung zu tragen.

Ziff. 3: Auch bei IBB muss dem Einzelfall ausserhalb der Stufen Rechnung getragen werden können. IBB ist nur beschränkt individuell und rein defizitorientiert. Dem kann mit der Möglichkeit von individuellen Abweichungen Rechnung getragen werden. Im Bereich Arbeit mit Tagesstruktur wird IBB klar abgelehnt.

Ziff. 4: Diese Massnahme wird ausdrücklich begrüsst, wobei in der Realisierung sowohl den Bedürfnissen des Kantons als auch jenen der Institutionen Rechnung zu tragen ist. Die Plattform soll administrativ ent- und nicht belasten.

Ziff. 5: Diese Massnahme wird ausdrücklich begrüsst, wobei der Begriff Interprofessionalität gegenüber dem Begriff Interdisziplinarität vorzuziehen ist.

*Bereich C (insbesondere S. 78)*

Für uns sind die im Bericht sehr klar aufgezeigten Entwicklungen nachvollziehbar und wir teilen die Erkenntnisse grundsätzlich.

Zu den einzelnen Massnahmen:

Ziff. 1: Die angestrebte Harmonisierung ist zweckmässig und wird unterstützt.

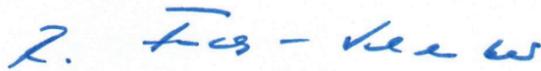
Ziff. 2: Die Beobachtung der Umsetzung der Konzepte ist Voraussetzung für eine sinnvolle Weiterentwicklung der Angebote.

Ziff. 3: Die Erarbeitung von Grundlagen in Bezug auf die Möglichkeiten der sozialtherapeutischen stationären Suchttherapie bei Verhaltenssuchten wird ausdrücklich begrüsst.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Anhörung und ersuchen Sie, unsere Anliegen bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen



Ruth Fuchs-Scheuber  
Präsidentin



Hedi Schilliger Menz  
Vizepräsidentin

Beilagen:

- Onlinefragen

Verteiler:

- gemäss Adresse

Intern:

- 777-63-1

## Onlinefragebogen

### Frage 1

*Fragebogen eingereicht durch (Behörde/Organisation/Institution)*

Organisation: IGT

### Frage 2

*Ansprechperson*

Herr

Heinz Germann

Geschäftsstelle

Gerliswilstrasse 71

Postfach 150

6020 Emmenbrücke 2

### Frage 3

*Planungsbericht SEG A und D (Kapitel 2)*

*Sozialpädagogische Wohnstrukturen mit und ohne Sonderschulen, Dienstleistungsanbieter der Familienpflege sowie ambulante sozialpädagogische Unterstützung. Nutzende sind Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.*

*Teilen Sie die Auswirkungen der beschriebenen Einflussfaktoren auf die Nachfrage nach den SEG-Angeboten im Bereich A/D?*

*Kapitel 2.6 (S. 37 - 40)*

Mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen: Der Bedarf geht nicht per se zurück. Der Abbau muss über ambulante Massnahmen kompensiert werden.

### Frage 4

*SEG A und D*

*Teilen Sie die Schlussfolgerungen zur Angebotsplanung 2020 - 2023 für den Bereich A und D?*

*Kapitel 2.7 (S. 41 - 43)*

Ja

### Frage 5

*Planungsbericht - Teilbericht SEG B (Kapitel 3)*

*Sozial- und arbeitsagogische Wohn- und Tagesstrukturen. Nutzende sind erwachsene Personen mit Behinderungen. Teilen Sie die Auswirkungen der beschriebenen Einflussfaktoren auf die Nachfrage nach den SEG-Angeboten im Bereich B?*

*Kapitel 3.5 (S. 59 - 62)*

Mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen: Bezugspersonen suchen für ihre behinderten Kinder und Jugendliche früher nach einer stationären oder alternativen Lösung. Unberücksichtigt ist die aktuelle Zunahme von Menschen mit Behinderung mit Migrationshintergrund.

## **Frage 6**

*Teilbericht SEG B*

*Teilen Sie die Schlussfolgerungen zur Angebotsplanung 2020 - 2023 für den Bereich B?*

*Kapitel 3.6 (S. 63 -65)*

Mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen: Die vorgesehenen, zusätzliche Angebote sind eher zu tief angesetzt. Vor allem im ambulanten Bereich dürfte die Nachfrage höher ausfallen.

## **Frage 7**

*Planungsbericht - Teilbericht SEG C (Kapitel 4)*

*Therapie- und Rehabilitationsangebote im Suchtbereich.*

*Teilen Sie die Auswirkungen der beschriebenen Einflussfaktoren auf die Nachfrage nach den SEG-Angeboten im Bereich C?*

*Kapitel 4.8 (S. 75 - 77)*

Ja

## **Frage 8**

*Teilbericht SEG C*

*Teilen Sie die Schlussfolgerungen zur Angebotsplanung 2020 - 2023 für den Bereich C?*

*Kapitel 4.9 (S. 78 - 79)*

Ja

## **Frage 9**

*Haben Sie weitere Bemerkungen?*

Ja

Vgl. Begleitschreiben